

Cannabis Legalisierung in Deutschland: Was kommt und wie war der Prozess der Gesetzwerdung?

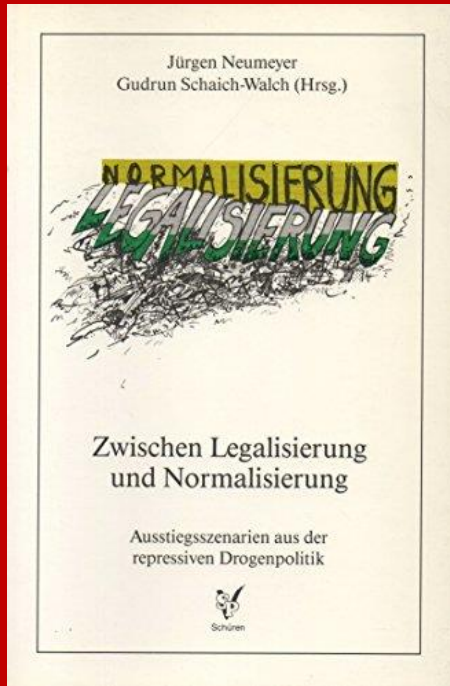
Online-Vorlesung der Bertha von Suttner Privatuniversität und Lecture des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St. Pölten in Kooperation mit dem Österreichischen Verein für Drogenfachleute.

18. Dezember 2023

Dr. Ingo Ilja Michels
University of Applied Sciences
Institut für Suchtforschung
Frankfurt am Main

Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit

...erste drogenpolitische Hoffnungsschimmer



Zwischen Legalisierung und Normalisierung.
Ausstiegsszenarien aus der repressiven Drogenpolitik
Neumeyer, Jürgen/ Schaich-Walch, Gudrun (Hrsg.)



Leben mit Drogen. Akzeptierende Drogenarbeit als
Schadensbegrenzung gegen repressive Drogenpolitik.

Nur noch im Antiquariat erhältlich...

30 Jahre alte „Historie der Legalisierungsdiskussion in Deutschland



Hrsg. v. akzept, Bundesverband für ... mit Buntstift, Göttingen und
Frankfurt/Main Taschenbuch – 1. Januar 1993

Menschenwürde für Junkies

Ab morgen wird sich in der Hamburger Universität alles um Menschenwürde in der Drogenpolitik drehen. Unter diesem Motto findet dort vom 3. bis zum 6. Juni der 2. Kongreß des Bundesverbands für akzeptierende und humane Drogenpolitik, kurz *akzept*, statt. Der Verband hat sich für seine zweite Tagung ein Tabu- Thema auf die Fahnen geschrieben. Denn das Leitmotiv des Kongresses lautet: „Ohne Legalisierung geht es nicht“. In zahlreichen Seminaren sollen verschiedene Modelle diskutiert werden, die weit über die von Hamburg geforderte begrenzte Heroinfreigabe hinausreichen. Am Donnerstag werden ab 19 Uhr Experten über die Frage „Menschenwürde, geht das auch ohne Legalisierung?“ streiten. Am Freitag folgt eine Bestandsaufnahme und am Samstag ist die Perspektivdiskussion in zahlreichen Arbeitsgruppen angesetzt. Das Programm, zu dem viele Experten aus dem Ausland anreisen, beginnt jeweils um 9 Uhr, Teilnehmerkosten: 150 Mark, reduziert 30 Mark.

TAZ vom 2. Juni 1993

Entkriminalisierungsdiskussion am Beispiel Cannabis: Cannabisdebatte in der Fachöffentlichkeit

- Cannabispolitik in Deutschland. Maßnahmen überprüfen, Ziele erreichen – DHS, 14.08.2015
- Zur Legalisierungsdebatte des nichtmedizinischen Cannabiskonsums – DGPPN, 7.12.2015
- Cannabis – Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) - 2016
- Regulierung statt Repression- AWO, Juni 2016
- Ein „Weiter so“ verbietet sich – Paritätischer Wohlfahrtsverband, 7.4.2017
- Zur Cannabispolitik in Deutschland – GVS/Diakonie, 15.7.2016



DHS
Deutsche Hauptstelle
für Suchtfragen e.V.



dgppn

Deutsche Gesellschaft für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Psychosomatik und
Nervenheilkunde e.V.



DGP



AWO



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Diakonie
GVS | Gesamtverband
für Suchthilfe e.V.

Cannabislebbe im Wissenschaftsdiskurs

MEDIZIN

ÜBERSICHTSARTIKEL

Risiken bei nichtmedizinischem Gebrauch von Cannabis

Eva Hoch, Udo Bonnet, Rainer Thomasko, Florian Günther, Ulrike Heumann-Riethecke, Ulrich W. Preuss

ZUSAMMENFASSUNG

Hintergrund: Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegalen Droge weltweit. In Deutschland wird es jährlich von etwa 4,5 % aller Erwachsenen verwendet. Ein intensiver Cannabiskonsum ist mit gesundheitlichen Risiken assoziiert. Zur Identifizierung von gesundheitlichen Störungen können von Cannabisgebrauch abhängige Indikatoren zur Verfügung stehen.

Motiv: Es erfolgt eine systematische Bestandsaufnahme der Literatur mit besonderer Schwerpunkt auf symptomatischer Fehlleistung, kognitiven, kognitiv-emotionalen, kognitiv-kognitiven Störungen (KCTG), Fehlleistungsstörungen und Verhaltensstörungen.

Schlussatz: Der Gehalt an Delta-9-Tetrahydrocannabinol in Cannabisprodukten steigt durch Züchtung weltweit an, während der Cannabisalkoholgehalt nicht oder nur geringfügig ansteigt. Die Abhängigkeit von Cannabis, die Abhängigkeit von Alkohol und die Abhängigkeit von Nikotin sind von Cannabisgebrauch unabhängig. Diese anderen psychischen Störungen, einschließlich Aufmerksamkeitsdefizit, mangelnde Konzentration, gestörte exekutiv-kognitive Funktionen und Störungen, insbesondere bei hochdosiertem, langjährigem und intensiven Cannabisgebrauch sowie die Konzentration im Jugendalter sind mit einer Häufigkeit von 10–16 %, spezifischen Störungssymptomen, kognitiven Störungen, Depressionen, Psychosen, Angststörungen und kognitiven Störungen bei allen Konsumierenden und kognitiven Störungen unabhängig. Eine Konzentration von Cannabisgebrauch, kognitiver Verhaltensstörung und Konzentration sind nicht mit anderen Konzentrationen der Cannabisabhängigkeit (KCTG) assoziiert. Für Jugendliche werden eine hohe kognitive spezifische Konzentration und kognitive Störungen mit einer Häufigkeit von 10–16 %, spezifischen Störungssymptomen, kognitiven Störungen, Depressionen, Psychosen, Angststörungen und kognitiven Störungen bei allen Konsumierenden und kognitiven Störungen unabhängig festgestellt.

Schlussatz: Weitere Forschung ist notwendig, um die Kausalität des Zusammenhangs von Cannabisgebrauch und kognitiven Störungen zu klären. Besondere Aufmerksamkeit für die kognitive und psychische Gesundheit zu klären. Besondere Aufmerksamkeit für die kognitive und psychische Gesundheit zu klären.

Schlüsselwörter: Hoch E, Bonnet U, Thomasko R, Günther F, Heumann-Riethecke U, Preuss UW. Risiko assoziiert mit dem nichtmedizinischen Gebrauch von Cannabis. Deutsches Ärzteblatt 2019; 112: 207–15. DOI: 10.32388/000000000000000000

Die 6. Auflage des Handbuchs der Cannabismedizin, herausgegeben von Prof. Dr. Udo Bonnet, ist erschienen. Preis: 49,90 € (Hardcover). Die 6. Auflage des Handbuchs der Cannabismedizin, herausgegeben von Prof. Dr. Udo Bonnet, ist erschienen. Preis: 49,90 € (Hardcover). Die 6. Auflage des Handbuchs der Cannabismedizin, herausgegeben von Prof. Dr. Udo Bonnet, ist erschienen. Preis: 49,90 € (Hardcover).

Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2019

Resümee

Der Gebrauch von Cannabis ist in der Bevölkerung verbreitet und reicht von experimentellem bis zu abhängigem Konsum. Empirisch mittlerweile sehr gut belegt ist, dass biografisch früher, hochdosierter, langjähriger und regelmäßiger Cannabisgebrauch das Risiko für unterschiedliche Störungen der psychischen und körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung erhöht. In vielen Studien wurden konfundierende Variablen nur unzureichend kontrolliert, so dass sich die Frage eines kausalen Zusammenhangs zwischen Cannabis-Konsummern und kognitiven Schädigungen beziehungsweise der Entwicklung von komorbiden psychischen oder körperlichen Störungen noch nicht abschließend beantworten lässt. Die weltweite Zunahme des THC-Gehalts in Cannabisprodukten erhöht möglicherweise die gesundheitlichen Risiken, vor allem wenn Cannabis im Jugendalter konsumiert wird. Weitere Forschung sollte klären, warum manche Personen mehr und andere weniger von den ungünstigen Folgen betroffen sind.

Deutsches Ärzteblatt | Jg. 112 | Heft 16 | 17. April 2019



Eva Hoch · Chris M. Friemel
Miriam Schneider · Hrsg.

Cannabis

Potenzial und Risiko
Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme

Die Gesundheitsrisiken der Cannabisgebrauch

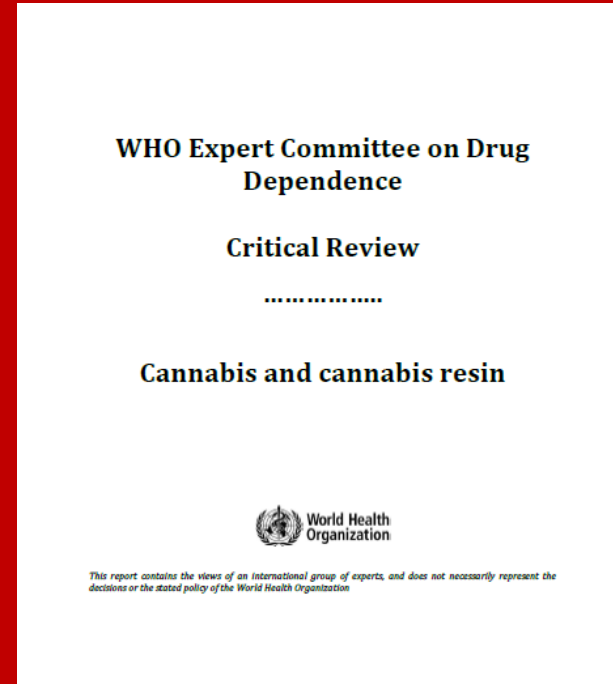
Ergebnisse der
CaPRIS-Studie

Cannabis: Potenzial und Risiken,
Eine wissenschaftliche Analyse

Cannabisdebatte im Wissenschafts-/Politikdiskurs

- The argument that cannabis causes schizophrenia is contentious, however, as some have observed that sharp increases in global cannabis use in recent decades has not increased the incidence of schizophrenia.
- The vast majority of people who use cannabis will never develop a psychotic disorder.
- Only a small effect size for reduced cognitive functioning in frequent or heavy cannabis users.
- The effects of cannabis use on cognition are reversible.
- The risk of developing cannabis use disorder among users appear to vary among studies and countries, but it appears that 1 in 10 or 1 in 11 is representative; the global epidemiological data based for prevalence of cannabis use and cannabis use disorders is surprisingly small, and de facto too small to report reliable trends.

**40th WHO EXPERT COMMITTEE ON
DRUG DEPENDENCE
4-7 June 2018 , Geneva,
Switzerland**





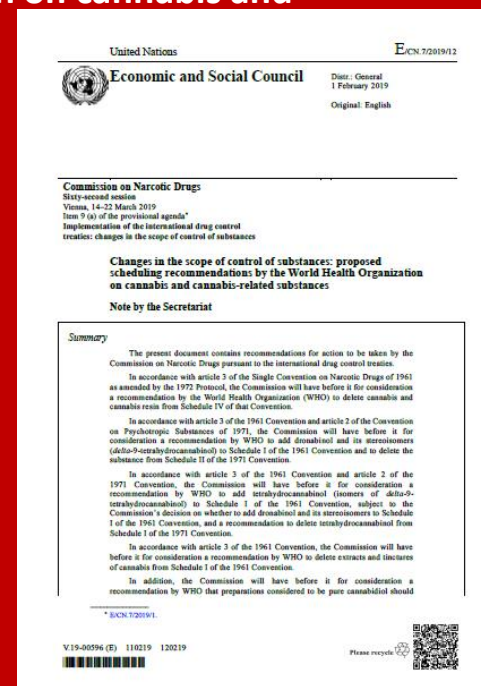
Changes in the scope of control of substances: proposed scheduling recommendations by the World Health Organization on cannabis and cannabis-related substances

WHO Recommendation:

“To delete cannabis and cannabis resin from Schedule IV of the 1961 Convention”

Decision Proposal:

“The Commission should therefore decide whether or not it wishes to delete cannabis and cannabis resin from the Schedule IV of the 1961 Convention.”



Cannabis zu Freizeitwecken und Internationale Drogenkonventionen



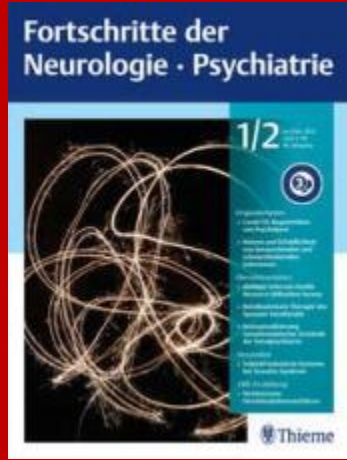
- ▶ Statement by
- ▶ International Narcotic Control Board INCB
- ▶ President Jgji Pavadia

“We have analysed the various policy approaches from the legal perspective of the drug control conventions and noted that approaches such as decriminalization and depenalization can be considered to be consistent with the conventions as long as certain conditions are met. Contained in the conventions is the principle of proportionality, which provides for alternatives to punishment for certain offences. In contrast, the legalization of the non-medical and non-scientific supply and use of cannabis contravenes the provisions of the conventions.”



Suchtforschung...“neue“ Ansätze

Abwägung von Nutzen und Schädlichkeit von berauschenden und schmerzlindernden Substanzen aus der Perspektive von deutschen Suchtmedizinern



Fortschr Neurol Psychiatr 2022; 90(01/02): 19-29
DOI: 10.1055/a-1363-0223

frontiers
in Psychiatry

ORIGINAL RESEARCH
published: 26 October 2020
doi: 10.3389/fpsy.2020.582188



Ranking the Harm of Psychoactive Drugs Including Prescription Analgesics to Users and Others—A Perspective of German Addiction Medicine Experts

Udo Bonnet^{1,2*}, Michael Spocka³, Michael Soyka⁴, Thomas Albert⁵, Stefan Bondar⁶, Torsten Gingswald⁷, Leopold Harmle⁸, Jörg Hilger⁹, Thomas Hillmann^{10,11}, Thomas Kuhlmann¹², Jens Kuhn¹³, Christian Luckhaus¹⁴, Christof Lüddecke¹⁵, Jens Reimer^{16,17}, Udo Schneider¹⁸, Wolf Schneider¹⁹, Markus Stuppe¹⁸, Gerhard A. Wosbeck²⁰, Norbert Wodarz²¹, Heath McAnally^{22,23} and Norbert Schorbaum²⁴

OPEN ACCESS

Edited by:
Giovanni Martelli,
University of Studies G. D'Annunzio,
Chieti and Pescara, Italy

Reviewed by:
Fabrizio Schiavini,
University of Hertfordshire,
United Kingdom
Marceline Corbin,
University Digital Studi G. D'Annunzio,
Chieti and Pescara, Italy
Fabio De Giorgi,
Catholic University of the Sacred
Heart, Theology, Italy

*Correspondence:
Udo Bonnet
udo.bonnet@uni-due.de

Specialty section:
This article was submitted to
Addiction Disorders,
a section of the journal
Frontiers in Psychiatry
Received: 26 August 2020
Accepted: 22 September 2020
Published: 26 October 2020

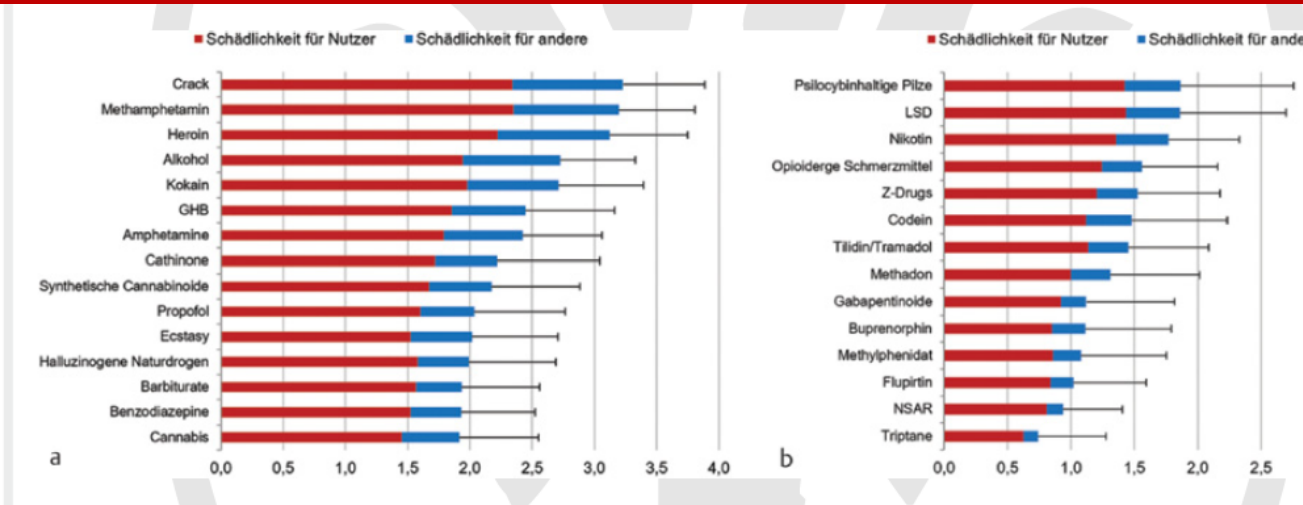
Citation:
Bonnet U, Spocka M, Soyka M,
Albert T, Bondar S, Gingswald T,
Harmle L, Hilger J, Hillmann T,
Kuhlmann T, Kuhn J, Luckhaus C,
Lüddecke C, Reimer J, Schneider U,
Schneider W, Stuppe M,
Wosbeck GA, Wodarz N, McAnally H
and Schorbaum N (2020) Ranking the
Harm of Psychoactive Drugs Including
Prescription Analgesics to Users and
Others—A Perspective of German
Addiction Medicine Experts.
Front. Psychiatry 11:582188.
doi: 10.3389/fpsy.2020.582188

¹Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatic Medicine, Evangelisches Krankenhaus Cellop-Rauel, Academic Teaching Hospital of the University of Duisburg-Essen, Cellop-Rauel, Germany, ²Department of Psychiatry and Psychotherapy, Faculty of Medicine, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Essen, University of Duisburg-Essen, Essen, Germany, ³Department of Psychiatry and Psychotherapy, University Hospital, Ludwig-Maximilians-Universität München, Munich, Germany, ⁴Department of Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Schwanke Hospital Oberhausen, Oberhausen, Germany, ⁵Psychiatry, Psychotherapy and Psychosomatics, Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Hospital Merdingen, Merdingen, Germany, ⁶Psychiatry and Psychotherapy, Landschaftsverband Rheinland-Hospital Langerhahn, Langerhahn, Germany, ⁷Clinic for Psychiatry and Psychotherapy, Christophshospital, Göttingen, Germany, ⁸Clinic for Psychiatry, Psychotherapy, Psychosomatics and Neurology, Evangelische Stiftung Bernward, Barmstedt, Germany, ⁹Department of Psychiatry, Social Psychiatry and Psychotherapy, Hannover Medical School, Hannover, Germany, ¹⁰Department of Psychiatry, Psychotherapy, Psychoanalysis and Neurology, Evangelische Stiftung Bernward, Barmstedt, Germany, ¹¹Department of Psychiatry, Social Psychiatry and Psychotherapy, Hannover Medical School, Hannover, Germany, ¹²Clinic for Psychosomatics Bergisch-Gladbach, Bergisch-Gladbach, Germany, ¹³Faculty of Medicine and University Hospital Cologne, University of Cologne, Cologne, Germany, ¹⁴Division of Cognitive Neuropsychiatry and Psychiatry, Phoenix Medical Center, Department of Psychiatry, Landschaftsverband Westfalen-Lippe University Hospital Bochum, Ruhr University Bochum, Bochum, Germany, ¹⁵Lower Saxonian Psychiatric Hospital, Aplerding Hospital, Göttingen, Germany, ¹⁶Centre for Interdisciplinary Addiction Medicine, University Medical Center Hamburg Eppendorf, Hamburg, Germany, ¹⁷Health North Hospital Group Bremen, Bremen, Germany, ¹⁸Department of Psychiatry and Psychotherapy, Ruhr-University Bochum, Campus Coblenz/Lippe, Lüddecke, Germany, ¹⁹MEDIAN Clinics Vöelz, Vöelz, Germany, ²⁰Department of Addiction Medicine, Helios Medical Center Schwelm, Carl-Friedrich-Rheinberg-Clinic, Schwelm, Germany, ²¹Psychiatric Hospital, University of Basel, Basel, Switzerland, ²²Department of Psychiatry and Psychotherapy, University of Regensburg, Regensburg, Germany, ²³Northwestern Health & Pain Medicine, United Liability Company Eagle River, AK, United States, ²⁴Department of Anesthesiology and Pain Medicine, University of Washington School of Medicine, Seattle, WA, United States

Background: Over the past 15 years, comparative assessments of psychoactive substance harms to both users and others have been compiled by addiction experts. None of these rankings however have included synthetic cannabinoids or non-opioid prescription analgesics (NOAs, e.g., gabapentinoids) despite evidence of increasing recreational use. We present here an updated assessment by German addiction medicine experts, considering changing Western consumption trends—including those of NOAs.

Methods: In an initial survey, 101 German addiction medicine physicians evaluated both physical and psychosocial harms (in 5 dimensions) of 32 psychoactive substances including opioids and NOAs, to both users and others. In a second survey, 36 addiction medicine physicians estimated the relative weight of each physical and social harm

Neue Forschung zu Nutzen/ Schädlichkeit von psychoaktiven Substanzen



David Nutt et.al.

Lancet 2010

► **Abb. 2** Reihenfolge der Bewertung der relativen durchschnittlichen Gesamtschädlichkeit von höherer Schädlichkeit (links) nach niedriger (rechts) einer Substanz [1]. Kohorte 1 bewerte die Schädlichkeit von 30 Substanzen auf 5 gesundheitlichen und sozialen Dimensionen für Nutzer und andere jeweils auf einer Skala von 0 (nicht schädlich) bis 4 (extrem schädlich). Die Gesamtschädlichkeit einer Substanz wurde schließlich durch die relative Beteiligung (Gewichtung) der 5 Dimensionen bestimmt. Diese Gewichtung ermittelte zuvor Kohorte 2 ([1] in Supplementary Materials). Die relative durchschnittliche Schädlichkeit von Ketamin für Nutzer und andere wurde beinahe deckungsgleich mit der von halluzinogenen Naturdrogen eingeschätzt [1].



Themenswerpunkt:

Cannabis-Legalisierung

Themenswerpunkt:

Cannabis-Legalisierung

Inhalt

- 3 Editorial
Heino Stöver & Ingo Iija Michels

Vorschläge der Politik

- 4 Cannabis – aber sicher!
Für einen Neustart in der deutschen Sucht- und Drogenpolitik!
Burkhard Bliener

- 16 Ampel auf Grün für die kontrollierte Freigabe von Cannabis
Kirsten Kappert-Gotter

- 12 Kontrollierte Abgabe von Cannabis
Dirk Heidenblut & Carmen Wegge

- 15 Win, Win, Weed – bei der Cannabis-Legalisierung gewinnen alle –
nur der Schwarzmarkt verliert!
Kristine Lütke

- 21 Der Vernunft eine Gasse – Höchste Zeit für realitätstaugliche
Cannabispolitik in Deutschland!
Christa Nickels

Die Unterstützung der Bundesländer und Kommunen ist zentral

- 22 Kontrollierte Cannabisfreigabe für Erwachsene –
Notwendigkeiten aus suchtfachlicher Sicht
Wolfgang Roessigarten

Bildstrecke

- 27 CANNABIS
Sorja Bachmayer & Richard Pobaschnig

Modelle der Cannabis-Regulierung in Deutschland und wissenschaftliche Begleitung. Wie kann das Suchthilfesystem und die Suchtprävention die Cannabisregulierung unterstützen?

- 35 Notwendigkeit von Verhaltens- und Verhältnisprävention
auch bei Cannabis
Peter Raiser

- 39 Legalisierung von Cannabis unterstützt Prävention und Suchthilfe,
wenn es gut gemacht wird – eine Perspektive Sozialer Arbeit
Loba Krüger-Rosenke

- 44 Frühintervention und Behandlung von Cannabisabhängigen. Chancen
und Herausforderungen einer zukünftigen Cannabis-Regulierung
Andreas Gantner

- 49 Rauschlandschaften erkunden – risklecting® als Orientierungshilfe
auf dem Weg zur Rausch- und Risikobalance
Martin Dwork

Die Nutzung des Steuerrechts, um Maßnahmen der Prävention und Behandlung zu fördern

- 57 Wie kann das Steuerrecht genutzt werden, um Maßnahmen der Prävention
und Behandlung zu fördern?
Justus Heuop

Wie kann die Cannabiswirtschaft zu einem wirksamen Verbraucherschutz beitragen? Was sind die Bedarfe der Cannabiskonsumt*innen?

- 60 Cannabis-Legalisierung muss kundenfreundlich sein
Georg Würth

- 63 Was würde Stiftung Cannabis-Test empfehlen?
Was Verbraucher*innen bei Cannabisprodukten erwarten
Max Pfenner

- 65 Cannabis-Legalisierung: Erfahrungen nutzen, soziale Gerechtigkeit einfördern
Berni Wense

Bildstrecke

- 68 Chaos, Cowboys, Cannabis – Eine Wiederbegegnung mit den *Frank Brothers*
Thomas Ballhausen

- 70 „The Fabulous Furry Freak Brothers“

Die wissenschaftliche Begleitung der Cannabis-Legalisierung

- 76 Abgabemodalitäten bei der Cannabisregulierung – ein internationaler Überblick
Jens Kalke, Moritz Rosenkrantz, Kirsten Letourneau, Philipp Hiller & Ulve Vertheim

Cannabis als Medikament

- 86 Ein steiniger Weg, dessen Ziel noch nicht erreicht ist
Kirsten R. Müller-Vahl

Internationales und europäisches Recht – Cannabis-Legalisierung

- 92 Cannabis regulation vs. international and EU law.
Legal tensions and compliance options
Martin Jelenc

Cannabis Social Clubs als Teil der Cannabis-Regulierung

- 102 Insights for the design of Cannabis Social Club regulation
Tom Decorte & Majlinda Pandal

Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

- 111 Cannabis-Regulierung in Österreich:
gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen
Alfred Springer & Hans Haltmayer

- 120 Coffeeshops 2.0. Vom regulierten Konsumentenverkauf
zum geschlossenen System mit regulierter Produktion und Zulieferung
Dirk J. Koef

- 130 Regulierung des Zugangs zu Cannabis und Schadensminderung.
Der Schweizer Weg
Sébastien Cattacin

- 132 Cannabis im Großherzogtum Luxemburg.
Rausch und Regulierung im Dialog
Carlos Paulos & Ute Heinz

Diskurs zur Cannabislegalisierung in Österreich



Modelle der Cannabis-Regulierung in Europa

Cannabis-Regulierung in Österreich: gesellschaftspolitische Vorstellungen und Entwicklungen

Alfred Springer & Hans Haltmayer

Österreichischer Modus der Konsumkontrolle und Konsumministerialisierung illegalisierter Substanzen

Der Umgang mit illegalen Drogen ist in Österreich im Suchtmittelgesetz (SMG) geregelt (Matsch, Zedler & Rüdiger, 2017; 134; Barch, Springer & Wieg, 2018). Demzufolge ist auch der Umgang mit THC-haltigen Cannabis – außer Anordnungen aufgrund medizinisch indizierter ärztlicher Verordnung sowie für wissenschaftlich genehmigte Forschungszwecke – in Österreich strafrechtlich verboten. Verbote sind laut SMG:

- der Erwerb und der Besitz,
- die Erzeugung und Beförderung,
- die Ein- oder Ausfuhr,
- das Verschütten – also Weggeben und Verkauf,
- das Überlassen oder Anbieten,
- der Anbau von Cannabis-Pflanzen, um daraus konsumierbare Cannabisprodukte zu gewinnen.

Auch Verschenken, Schenken-Lassen, Tauschen, Aufbewahren, Halten und Weiterreichen eines Joint sind strafbar, auch wenn dieser nicht geraucht wird. Dabei gibt es keine Mengenbegrenzung.

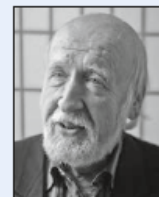
Der Konsum von Cannabis ist nicht ausdrücklich verboten und explizit kriminalisiert, dennoch muss die Polizei, wenn sie von Cannabiskonsum erfährt, die Drogen beschlagnahmen und eine Anzeige wegen Erwerb oder Besitz vornehmen.

Durch die Kriminalisierung aller verbotenen Handlungen wird der Konsum in einen kriminellen Kontext gerückt. Insofern ist es gerechtfertigt, die Ausrichtung des Suchtmittelgesetzes als „prohibitiv“ zu beschreiben.

nach: U. Jürgens, 24-30.12.13-13

Neue Trends im professionellen Diskurs

Analysiert man die Entwicklungen der letzten Zeit ergibt sich letztlich der Schluss, dass sich unter dem Eindruck des internationalen Diskurses und speziell der Veränderungen, die in Deutschland zu erwarten sind, der legalisierungs-/regulierungsbezogene Diskurs in Österreich maßgeblich verändert hat, wobei durchaus auch Vorstellungen hinsichtlich einer umfassenden Regulierung des Zugangs zu THC-haltigen Cannabispräparaten zum Freizeitkonsum kein Tabuthema mehr sind. Von Vertretern der neuen Position wird „Regulierung“ gegenüber einer „Legalisierung“ bevorzugt, um Entwicklungen vorzubeugen, die anhand einer expansiv-aggressiven Vermarktung der Cannabisprodukte in Kanada und den USA beobachtet werden können.



Prof. Dr. Alfred Springer

MD, Univ. Prof., Psychoanalytiker, Neurologe, Psychiater. Seit 2006 Präsident, Österreichische Gesellschaft für medikamentöse Suchtbehandlung (ÖGABS). Dozent an der Sigmund Freud Privatuniversität. Mitglied des informellen Netzwerks von Wissenschaftlern bei UNODC. Mitglied u. a. Europäische Vereinigung für Suchtforschung, European Society for Social Drug Studies.
alfred.springer@meduniwien.ac.at



Dr. Hans Haltmayer

Ärztlicher Leiter der Suchthilfe Wien gGmbH, 1. Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit (ÖGABS), Beauftragter für Sucht- und Drogenfragen der Stadt Wien.
hans.haltmayer@suchthilfe.at



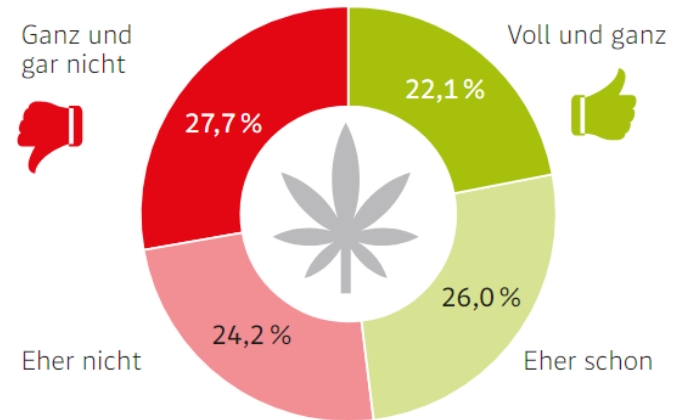
Politik Von Heute Redaktion

07.06.2023, 12:19

SPÖ-Chef Babler will jetzt Cannabis legalisieren

Of(f)en für eine Drogendebatte in der SPÖ:
Andreas Babler will Cannabis legalisieren.
Von ÖVP-Chef Mahrer kommt Kritik.
Babler gefährde Menschen.

Umfrage – Cannabis-Legalisierung Befürwortung in Österreich



1.000 Befragte zwischen 14 und 75 Jahren
31. 8. – 6. 9. 2023

Grafik: © APA, Quelle: marketagent

DERSTANDARD

Drogenpolitik im Koalitionsvertrag 24.11.2021

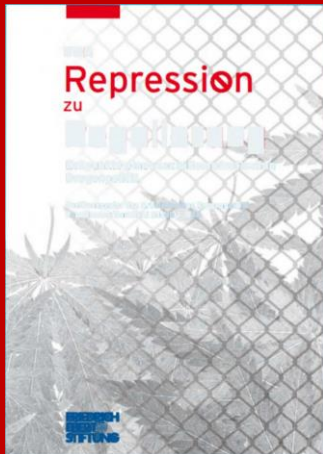
„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

„Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“



Drogenbeauftragter über geplante Cannabis-Freigabe: „Ein Ritt auf der Rasierklinge“

- Der neue Drogenbeauftragte Burkhard Blienert spricht im RND-Interview über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Legalisierung.
- Er plädiert dafür, auch in Deutschland im großen Stil Cannabis anzubauen.
- Und er erklärt, wie er sich bei harten Drogen einen Kurswechsel in der Suchtpolitik vorstellt



Warum wollen Sie eine kontrollierte Abgabe von Cannabis?
Mir ist wichtig, dass wir einen regulierten Zugang zu Cannabis in Fachgeschäften für Erwachsene ermöglichen.



Fachvorschläge zur Cannabislegalisierung

Entkriminalisierung von Cannabiskonsument*innen und Ausgestaltung der Regulierung

Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Gesetzlicher Hintergrund und strafrechtliche Konsequenzen.....	3
3. Begriffklärung.....	5
4. Gesundheitliche Aspekte hinsichtlich des Cannabiskonsums.....	6
4.1 Wirkungsweisen von Cannabis.....	6
4.2 Gesundheitliche Auswirkungen von Cannabiskonsum.....	7
4.3 Cannabiskonsum und Abhängigkeit.....	7
5. Internationale Erfahrungen.....	8
6. Schlussfolgerung und Fazit des fdr.....	10
7. Literatur/Quellen.....	13

Cannabis-Regulierung in Deutschland:

Wichtige Eckpunkte



ECKPUNKTE - Papier

zur Regulierung der Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Deutschland

akzept e.V. Bundesverband für akzeptierende
Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
Mai 2022

Vorschläge zur Cannabislegalisierung



Cannabispolitik 2021 in Deutschland – Roadmap zur Legalisierung

- Vorschläge für Roadmap/Dialogformate 3
- Vorschläge zur Abgabe von Cannabis an Erwachsene (Cannabiskontrollgesetz) 8
- Rechtlicher Rahmen 17
- Cannabiskonsum in der Allgemeinbevölkerung und bei Jugendlichen 18
- Cannabiskonsum in der Schule 20
- Probleme bei der Epidemiologie - Cannabiskonsumstörungen und Abhängigkeit 21
- Konsummuster, Behandlung und problematischer/risikoreicher Gebrauch 24
- Riskanter Cannabiskonsum 24
- Synthetische Cannabinoide 25
- Einschätzung des Risikopotentials psychoaktiver Substanzen 26
- Indizierte Prävention 27
- Ambulante und Stationäre Behandlung einer Cannabisabhängigkeit 29
- Hauptbehandlungsprioritäten in der nationalen Drogenstrategie 31
- Governance und Koordination der Durchführung der Drogenbehandlung 33
- Bereitstellung von Behandlungen einer Abhängigkeitserkrankung 34
- Cannabis als Medizin 36
- Anwendung des neuen Cannabis als Medizin Gesetzes 37
- Behandlungsergebnisse und Genesung von problematischem Drogenkonsum 39
- Deutsche Leitstudie zu Cannabis „CAPRIS“. Was die Studie sagt und was nicht 41
- WHO Reviews 2018 42
- Empfehlungen der WHO und des Civil Society Forum on Drugs der EU (CSFD) 47
- Cannabis für den Freizeitgebrauch 49
- Hintergrund der Debatte in Deutschland – Internationale Konventionen 49
- Neue politische Entwicklungen in der Cannabispolitik 50
- NGOs, die sich für eine Cannabisregulierung einsetzen 57
- Der Prozess der Kriminalisierung von Cannabiskonsumern 58
- Öffentliche Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages (27. Juni 2018) 59
- Anhörung im Petitionsausschuss (11. Juni 2018) 63
- Städte entwickeln politische Macht, um Cannabis für den Freizeitgebrauch als Pilotprojekte einzuführen 64
- Anhörung des BT Ausschusses für Gesundheit am 17.Mai 2021 65



Cannabis-Konsultationsprozess auf der Zielgeraden

Sucht- und Drogenbeauftragter Blienert: „Wir sind durch unsere Hearings einen guten Schritt weiter gekommen“
Das am 30.6. im Berliner Allianzforum stattgefundenene internationale Experten-Hearing bildete den Abschluss des Cannabis-Konsultationsprozesses des Beauftragten für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert. Als Vorbereitung auf das kommende Gesetzgebungsverfahren zur kontrollierten Cannabisabgabe an Erwachsene zu Genusszwecken trafen sich zuvor bereits in vier digitalen Veranstaltungen mehr als 200 der führenden Expertinnen und Experten aus Suchtmedizin, Suchthilfe, Rechtswissenschaften, Wirtschaft und Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertreter von Ländern, Kommunen, Bundesministerien und Bundesbehörden.

Kleine Anfrage der CDU/CSU Fraktion im Dt.BT

Deutscher Bundestag
20. Wahlperiode

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/2938 –

Legalisierung von Cannabis in Anbetracht des EU-Rechts und internationaler Konventionen

Vorbemerkung der Fragesteller
Im Rahmen des Koalitionsvertrages haben sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf eine „ausweitere Abgabe von Cannabis zu Erziehungszwecken in lizenzierten Geschäften“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 47, Zitat 2018 bis 2019) verständigt. In anderen europäischen Ländern sind bereits die Schweißregeln der Obergrenze bei der Legalisierung von Cannabis unter Einbeziehung von EU-Vereinbarungen und des internationalen Rechts zu erkennen (vgl. etwa SZ-Artikel vom 25. Mai 2022: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kannabis-legalisierung-deutschland-och-1-1580930>, ITO-Artikel vom 13. Mai 2022: <https://www.its.de/recht/insgesamt/kanada-legalisierung-gewerbe-voelkerrecht-und-erziehungszwecke-1-1496940>), wobei diese angesichts einer vollständigen Legalisierung von Cannabis zu Erziehungszwecken abweichen. Die daraus resultierenden Herausforderungen für den Import von Cannabis – beispielsweise in den Niederlanden – werden in a. nach für die Einflüsse von anderen Drogen genutzt (vgl. etwa Spiegel-Artikel vom 15. Oktober 2021: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mediziner/wo-der-staatsanwaltschaft-und-der-herzogin-die-erziehungszwecke-kanada-und-italien-a-1124410a-1177-4830-765-ab165d9804>).

Vorbemerkung der Bundesregierung
Um die komplexen Koalitionsverträge einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Erziehungszwecken in lizenzierten Geschäften umzusetzen, arbeitet die Bundesregierung – nach einem vorgezogenen Koalitionsabkommen unter Leitung der Bundesregierung der Bundesregierung für Studien und Erprobungen – derzeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen unter Gesundheitsministerin des Bundesministeriums für Gesundheit ein Erprobungsprogramm, das als Grundlage für einen Gesetzesentwurf dienen soll.
Das Gesetzgebungsverfahren betrifft umfangreiche ressortübergreifende Fragestellungen. Vorrangiges Ziel und Leitgedanke des Verfahrens sind, für einen bewährlichen Geschäftsverkehr der Tourismusbranche und Kommunen zu sorgen sowie den Kinder- und Jugendschutz sicherzustellen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 12. August 2022 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragezettel.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Drucksache 20/3121
19.08.2022

„Verstößt die Cannabislegalisierung gegen EU-Recht? Ampelregierung prüft immer noch“

SPD, Grüne und FDP haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, Cannabis zu legalisieren. Offenbar gibt es aber erhebliche Rechtshürden. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Unionsfraktion hervor, Sie liegt dem RND exklusiv vor.

Tim Szent-Ivanyi, 18.08.2022



Luxembourg leads the charge for a new European drug policy



Ministerkonsultation zur rechtlichen Regelung von Cannabis für nicht-medizinische, nicht-wissenschaftliche Zwecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg, der Republik Malta und dem Königreich der Niederlande am 15. Juli 2022. Das Treffen wurde vom Großherzogtum Luxemburg, vertreten durch die stellvertretende Premierministerin und Gesundheitsministerin, Frau Tanson, Justizministerin, und Herrn Ewert, Außenminister, organisiert. Das Treffen bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, jeder Delegation zuzuhören und die jeweiligen legislativen und politischen Projekte besser zu verstehen. Die EBDD wurde eingeladen, das Treffen mit einer Präsentation "Setting the Scene" über die Cannabissituation und die Cannabispolitik der EU zu eröffnen und einen Überblick über die "Chancen und Herausforderungen innovativer Überwachung und Evaluierung" zu geben.

Wie ist die europarechtliche Einordnung?

Cannabis-Freigabe und internationales Recht: Ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hesso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | [romaxai](#)

Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nimwegen zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, legt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nimwegen vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht stehe, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicheres werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

Ministerielle Konsultationen in Malta zur Regulierung von Cannabis

In Malta trafen sich am 22. September 2023 auf Einladung der dortigen Regierung Vertreterinnen und Vertreter mehrerer europäischer Staaten, die für eine moderne und gesundheitsorientierte Cannabispolitik eintreten (Malta, Luxembourg, Deutschland, Niederlande, Tschechien). Auf der Agenda stand insbesondere ein Austausch über die jeweiligen nationalen Entwicklungen und Herangehensweisen.



...es bewegt sich was

Junge Union Niedersachsen sprach sich auf dem 57. Niedersachsentag am 25. September 2023 in Vechta für die kontrollierte Abgabe von Cannabis aus. Die Landesvorsitzende Karoline Czychon - als JU-Spitzenkandidatin für die Europawahl im Juni 2024 nominiert – dazu:

„Wir bewerten nicht ideologiegetrieben und von einem Grundsatz ausgehend alle Themen. Wir sind offen und vielfältig!“



JUNGE UNION
NIEDERSACHSEN



Drogenpolitik: Eckpunkte zur Cannabis-Legalisierung vorgelegt



Ein Mann zündet bei der Auftaktkundgebung einer Demonstration für eine zügige Legalisierung von Cannabis am Brandenburger Tor einen Joint mit medizinischem Cannabis an.

© Christoph Soeder/dpa

ZEIT  ONLINE

Kauf und Besitz von 20 Gramm Cannabis sollen für Erwachsene künftig straffrei sein. Das geht laut einem Bericht aus einem Papier der Bundesregierung hervor.

Finanzminister Christian Lindner (FDP) hatte im September eine [Cannabis-Legalisierung](#) für kommendes Jahr in Aussicht gestellt. Allerdings hatte der Bundesdrogenbeauftragte Burkhard Blienert noch im Juli gesagt, es sei eher unwahrscheinlich, dass das Gesetz zur Cannabis-Legalisierung vor 2024 in Kraft trete. Die Ampel-Koalition werde Ende dieses Jahres oder Anfang kommenden Jahres einen Entwurf dafür vorlegen.



**Bayerns Gesundheitsminister Klaus
Holetschek (CSU)**

Die Ampelkoalition will Cannabis legalisieren und hat dazu ein Eckpunktepapier erarbeitet, das dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) vorliegt. Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek befürchtet eine Verharmlosung der Risiken.

„Damit droht - unabhängig von den bislang nicht bestätigten Einzelheiten - eine weitere Verharmlosung der Risiken durch diese Droge.“
Zudem sei Lauterbachs Einsatz „für diesen Irrweg“ angesichts der wirklich drängenden Probleme in der Gesundheits- und Pflegepolitik reine Energie- und Ressourcenverschwendung.

Die Ideologiedebatte geht weiter...

Bild

**MERZ WETTERT GEGEN LAUTERBACHS
CANNABIS-PLÄNE**

„Was hat der Mann geraucht?“



Friedrich Merz (66)
Foto: Sven Simon

30.10.2022 - 11:13 Uhr

Frontalangriff auf Gesundheitsminister Karl Lauterbach (59, SPD)! Sowohl CDU-Chef Friedrich Merz (66) als auch CSU-Chef Markus Söder (55) ließen während des Augsburger CSU-Parteitags keine Gelegenheit aus, gegen den Gesundheitsminister und dessen Cannabis-Legalisierungspläne zu poltern. Oppositionschef Merz keilte bei seiner Rede: „Erst konnten Karl Lauterbach die Corona-Einschränkungen gar nicht streng genug sein, jetzt möchte er Rauschmittel in großem Umfang legalisieren. Ich frage

Holetschek: "Kein Drogentourismus nach Deutschland"

Konkret geht es um die Aussagen des Ministers in der "[Augsburger Allgemeinen](#)" vom 26.10.2022. Dort äußert er seine [Meinung](#) über die Legalisierung von THC-haltigem Cannabis in Deutschland: "Die **Legalisierungspläne der Bundesregierung stellen nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa ein gefährliches Signal dar**", sagte Holetschek. Es sei zu "befürchten", dass dies auch Cannabis-Fans aus anderen europäischen Ländern anlocke. Die Bundesregierung müsse daher sicherstellen, "dass keine Anreize für einen Drogentourismus nach Deutschland geschaffen werden", forderte der CSU-Minister.



Tourismusziel München: Beim Oktoberfest wird Alkohol, der auch zu den Drogen zählt, in Massen konsumiert. *bild: dpa / felix hörhager*

Wie ist die europarechtliche Einordnung?

Cannabis-Freigabe und internationales Recht: Ist die Legalisierung ein Gebot der Menschenrechte?

von [Hesso Suliak](#) LTO

01.03.2023



Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Ein Gutachten aus den Niederlanden hält die europa- und völkerrechtlichen Hürden für überwindbar. Bild: [adobe-stock.com](#) | [romaxai](#)

Rückendeckung für die Ampel: Strafrechtler der Uni Nimwegen zeigen auf, dass die Cannabis-Legalisierung in Deutschland europa- und völkerrechtlich gelingen könnte. Zu einem anderen Ergebnis kommt ein Gutachter im Auftrag Bayerns.

Verstößt die von der Ampel geplante Cannabis-Legalisierung gegen Europarecht und einschlägige UN-Abkommen? Während in München der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) am Mittwoch ein Gutachten des Jura-Professors Bernhard Wegener von der Uni Erlangen-Nürnberg präsentierte, der diese Frage mit einem klaren "Ja" beantwortet, legt LTO eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende, noch unveröffentlichte juristische Untersuchung zweier Wissenschaftler:innen der Universität Nimwegen vor. Diese könnte der Bundesregierung Rückendeckung für ihr Legalisierungsvorhaben geben.

Legalisierung von Cannabis Lauterbach zeigt sich zuversichtlich

14.03.2023, 11:22 Uhr



(Foto: dpa)

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die EU seine Pläne zur Legalisierung von Cannabis freigeben wird. Er habe "sehr gute Rückmeldungen" von der Europäischen Kommission erhalten, sagte Lauterbach am Dienstag in Brüssel vor einem Treffen mit EU-Amtskollegen. Wegen Bedenken, ob eine Legalisierung im Einklang mit europäischem Recht stehe, hatte Lauterbach sein Vorhaben erst von der EU-Kommission prüfen lassen.

Lauterbach kündigte an, "in den nächsten Wochen" einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland vorzulegen. "Wir werden demnächst einen Vorschlag vorlegen, der funktioniert, der also europarechtlich konform ist", sagte Lauterbach. Der Minister war optimistisch, dass mit dem Vorschlag die Drogenkriminalität zurückgedrängt werden könne und der Cannabis-Konsum sicheres werde. "Diese Ziele werden wir erreichen", sagte Lauterbach.

Der SPD-Politiker hatte im Oktober Eckpunkte zur Legalisierung von Cannabis vorgestellt. Diese sehen unter anderem vor, dass Erwerb und Besitz von bis zu 20 bis 30 Gramm straffrei sein sollen. Lieferung und Vertrieb sollten nur innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen werden. Der private Eigenanbau soll in begrenztem Umfang erlaubt werden - vorgesehen sind drei Pflanzen pro Person.

Quelle: ntv.de, AFP

2 Säulenmodell im April 2023

Gesetzentwurf zur Legalisierung Lauterbach stellt Cannabispläne vor



Stand: 12.04.2023 08:23 Uhr

Gesundheitsminister Lauterbach stellt heute die Pläne für die Cannabislegalisierung vor. Schon vorab hatten Medien über verschiedene Eckpunkte berichtet. Demnach soll die Legalisierung weniger umfangreich sein als bislang geplant.

Maximal drei Pflanzen auf dem Fensterbrett, höchstens 25 Gramm für den Eigenbedarf und Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau von Gras - so könnte der erste Schritt der von der Ampel angestrebten Cannabislegalisierung in Deutschland aussehen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) wollen heute Vormittag in Berlin überarbeitete Pläne vorstellen. "Die Legalisierung von Cannabis: sie kommt doch", schrieb Lauterbach vorab bei Twitter.



Eckpunkte zum 2-Säulen-Modell vom 12.4.2023



Cannabis ist ein weit verbreitetes Genussmittel. Es wird in Deutschland oft illegal angeboten und genutzt. Damit gefährdet es häufig die Gesundheit. Besonders Jugendliche sind durch Cannabis in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung beeinträchtigt. Trotzdem konsumieren immer mehr Jugendliche die Droge. Die Schwarzmarktware ist häufig verunreinigt und schafft zusätzliche Gesundheitsgefahren. Das können wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wagen wir die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene in klaren Grenzen und drängen den Schwarzmarkt zurück, flankiert durch Präventionsmaßnahmen für Jugendliche. Der Gesundheitsschutz steht dabei im Vordergrund. Die bisherige Cannabis-Politik ist gescheitert. Jetzt müssen wir neue Wege gehen.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Bundesjustizminister Marco Buschmann ergänzt: „Der bisherige restriktive Umgang in Deutschland mit Cannabis ist gescheitert. Das Verbot von Cannabis kriminalisiert unzählige Menschen, drängt sie in kriminelle Strukturen und bindet immense Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden. Es ist Zeit für einen neuen Ansatz, der mehr Eigenverantwortung zulässt, den Schwarzmarkt zurückdrängt und Polizei und Staatsanwaltschaften entlastet. Wir trauen den Menschen mehr zu- ohne dabei die Gefahren, die vom Cannabiskonsum ausgehen können zu verharmlosen.“

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sagt: „Der Konsum von Cannabis ist eine gesellschaftliche Realität. Eine jahrzehntelange Verbotspolitik hat davor die Augen verschlossen und damit vor allem Probleme verursacht: zulasten unserer Kinder und Jugendlichen, der Gesundheit von Konsumierenden und der Strafverfolgungsbehörden. Nun schaffen wir eine stimmige und pragmatische Cannabis-Politik aus einem Guss, vom Anbau bis zum Konsum.“

Die Reaktionen

rbb 24

Interview 12.4.2023

Drogenbeauftragter: "Regulierung von Cannabis kann Schwarzmarkt zurückdrängen"

In Zukunft soll der Besitz und der Anbau von Cannabis teilweise erlaubt sein. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienert, begrüßt diesen Schritt. Er erhofft sich dadurch unter anderem weniger verunreinigte Cannabinoide auf dem Schwarzmarkt.

"Es ist ein Schlussstrich unter der Verbotspolitik, die in den letzten Jahren gescheitert ist", sagt Burkhard Blienert, Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen zur geplanten Teillegalisierung von Cannabis, die am Mittwoch vorgestellt wurde. Es brauchte demnach einen neuen Blick auf den Umgang mit Drogen.

"Wir haben einen ganz hohen Konsum von Cannabis in allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten", so Blienert. "Wir haben einen Schwarzmarkt, der wächst und wächst." Im Umlauf seien verunreinigte oder auch synthetische Cannabinoide, die sehr gesundheitsschädlich seien. Der Eigenanbau oder der Zusammenschluss von Erwachsenen in Cannabis-Clubs soll ein Teil der Lösung sein.

AÖGW AKADEMIE FÜR
ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN

14.04.2023 Bundesregierung präsentiert 2-Säulen-Modell zur Cannabis-Legalisierung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung die Pläne zur geplanten Cannabis-Legalisierung vorgestellt. Einem 2-Säulen-Modell folgend, sollen der private Eigenanbau und die – in Modellregionen – kontrollierte kommerzielle Abgabe in Fachgeschäften gesetzlich geregelt werden. „Die bisherige Cannabis-Politik ist gescheitert. Jetzt müssen wir neue Wege gehen“, wird Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in der Meldung zitiert.

Das Gesetz wird kommen!



Das vorliegende Eckpunktepapier ist ein großer Schritt in Richtung einer echten Legalisierung. Der Entwurf schafft endlich eine Grundlage für straffreien und eigenverantwortlichen Zugang zu Cannabis-Produkten für Erwachsene. Die Erlaubnis von Cannabis-Clubs und der Eigenanbau für Erwachsene zum Eigenbedarf können nur ein erster Schritt sein.



Legalisierung des Eigenanbaus von Cannabis ist das Herzstück

Wir überwinden die Prohibition von Cannabis und stärken den Jugend- und Gesundheitsschutz. Dafür haben wir Grüne seit Jahren gekämpft! Wir holen Millionen Konsumierende aus der Kriminalisierung und machen den Weg frei für legale Alternativen. Durch gefährliche Streckmittel wie Blei oder zugesetzte synthetische Cannabinoide auf Cannabis vom Schwarzmarkt wurden die Risiken des Konsums nur verschärft. Jetzt stärken wir den Gesundheitsschutz. Der Eigenanbau ist das Herzstück der Reform. Mit dem Eigenanbau kann sichergestellt werden, dass Cannabis keine gefährlichen Streckmittel enthält. Durch die Legalisierung des gemeinschaftlichen Eigenanbaus in Cannabis Clubs wird sichergestellt, dass nicht jede und jeder selbst das Hobbygärtnern lernen muss. Dabei kann durch eine strikte Altersgrenze ab 18 und Regeln zu Kennzeichnung, Verpackung und Aufbewahrung der Jugendschutz viel besser umgesetzt werden als bisher.

Times they are changing...

BR24

Drogenbeauftragter Blienernt warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

Drogenbeauftragter Blienernt warnt Bayern vor Cannabis-Blockade

Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Blienernt, hat unionsregierte Länder gewarnt, Modellversuche für einen lizenzierten Cannabis-Verkauf aus "ideologischer Verblendung" zu blockieren. Bayerns Gesundheitsminister Holetschek weist das zurück.



Von

BR24 Redaktion 2.5.2023

Im Zuge der geplanten Legalisierung von Cannabis will die Ampel-Koalition auch regionale Modellversuche für einen Cannabis-Verkauf in lizenzierten Fachgeschäften starten. Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Blienernt, hat nun unionsregierte Länder wie Bayern davor gewarnt, diese Projekte zu blockieren.

- Zum Artikel "[Bleibt ein Irrweg: Cannabis-Freigabe sorgt für Diskussion](#)".

Zweifel an Mitspracherecht der Länder

"Wir werden nicht zulassen, dass Modellprojekte nicht zustande kommen, weil sie Landesregierungen aus ideologischer Verblendung nicht passen", sagte Blienernt dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND). Die Ampel-Koalition werde prüfen, ob die Mitsprache der Länder bei der Gesetzgebung für die Modellversuche überhaupt notwendig sei, sagte der SPD-Politiker.

Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek wies die Warnung des Drogenbeauftragten zurück. Holetschek kritisierte außerdem: "Ein

RND
REDAKTIONSNETZWERK
DEUTSCHLAND

dpa

„Gefährlich und naiv“: Union unterstreicht Kritik an Cannabis-Plänen der Bundesregierung



Angriff auf den Jugendschutz, gefährlich, Unfug: Die Union lehnt den Cannabis-Kurs der Ampel entschieden ab. Anders der Drogenbeauftragte. Die Umsetzung will er jedoch mit einer Reihe von Regelungen verknüpfen.
13.04.2023, 06:01 Uhr

Berlin. Die Union hat ihre Kritik an den Cannabis-Plänen der Bundesregierung erneuert. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Thorsten Frei (CDU), nannte die Vorhaben in der „Rheinischen Post“ (Donnerstag) „gefährlich und naiv“. „Einen solchen Unfug werden wir im Bundestag klar ablehnen.“

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) verkenne die Realität und verharmlose die gefährlichen Folgen, die der Konsum insbesondere für Jugendliche haben könne. Er sei daher „als Gesundheitsminister fehl am Platz“, sagte Frei. Auch die CSU lehnt die Pläne weiter ab. Die stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Dorothee Bär (CSU) sprach in der „Augsburger Allgemeinen“ (Donnerstag) von einem frontalen Angriff auf den Kinder- und Jugendschutz.

Mehr zum Thema

Zeit für
Legalisierung!

Hanfverband begrüßt zeitnahe
Entkriminalisierung und kritisiert vertane
Chance

Pressemitteilung des Deutschen Hanfverbands vom 12.04.2023
Der Deutsche Hanfverband begrüßt die zeitnahe Entkriminalisierung des privaten Besitzes und Eigenanbaus in Deutschland. Mit der ersten Säule der heute vorgestellten neuen Eckpunkte würde die Strafverfolgung von einfachen Konsumenten endlich eingestellt. Zudem will die Ampelregierung nach mehr als anderthalb Jahren auch durch die geplanten Anbauklubs einen legalen Zugang zu Cannabis schaffen. Gleichzeitig gibt die Regierung aber den Plan auf, den Markt für Cannabis noch in dieser Legislaturperiode vollständig zu regulieren.
DHV-Sprecher Georg Wurth dazu: "Während wir über die Details der Marktregulierung diskutieren, wird immer noch alle drei Minuten ein Strafverfahren gegen einen Cannabis Konsumenten wegen ein paar Gramm oder ein paar Pflanzen eröffnet. Seit dem Antritt der Koalition waren es schon über 200.000 Verfahren. Endlich hat die Ampel begriffen, dass das nicht akzeptabel ist. Jetzt muss schnellstmöglich ein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt werden. Jedes weitere Strafverfahren gegen einfache Konsumenten ist eins zu viel!"

Die Abkehr von einem umfassenden Legalisierungsgesetz zugunsten von räumlich begrenzten Modellregionen sieht man beim DHV jedoch deutlich kritischer:

Gesetzesentwurf (Kabinett) vom 16. August 2023

Privater & gemeinschaftlicher, nicht-gewinnorientierter Eigenanbau

- Nicht-gewinnorientierte Vereinigungen dürfen unter engen, klar definierten gesetzlichen Rahmenbedingungen gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben. Die Mitglieder sollen möglichst aktiv in der Vereinigung mitwirken. Eine Mitwirkung von Mitarbeitenden der Vereinigungen beim Anbau ist zulässig, eine Beauftragung Dritter mit dem Anbau wird hingegen ausgeschlossen.
- Die Rahmenbedingungen für den Umgang werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.
- Neben dem geernteten Genusscannabis dürfen an die Mitglieder auch von der Vereinigung erzeugte Samen und Stecklinge für den Eigenanbau abgegeben werden. Es wird geprüft, ob und wie Saatgut und/oder Stecklinge für den privaten Eigenanbau zu Selbstkosten über die Vereinigungen bezogen werden dürfen, ohne dass die Mitgliedschaft in einer Vereinigung dafür Voraussetzung ist.
- Zulassung und Überwachung erfolgen durch Landesbehörden u.a. in Bezug auf die Einhaltung der Mengen-, Qualitäts- und Jugendschutzvorgaben und mit Stichproben und Besuchen vor Ort. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Abgabe von Genusscannabis, Samen und Stecklingen an Mitglieder von den Vereinigungen erhoben wurden, dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinigungen ist untersagt.

Gesetzesentwurf (Kabinett) vom 16. August 2023

- Mitgliedsbeiträge decken die Selbstkosten, gestaffelt nach Abgabemenge (ggf. mit Grundpauschale und zusätzlicher Betrag je abgegebenem Gramm).
- Die Anzahl der Mitglieder je Vereinigung wird auf max. 500 begrenzt mit einem Mindestalter von 18 Jahren und Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Anzahl der Vereinigungen kann nach Bevölkerungsdichte begrenzt werden.
- Die Abgabe des geernteten Cannabis (Blüten) ist ausschließlich an Mitglieder erlaubt; keine Weitergabe an Dritte; max. 25g Cannabis pro Tag, max. 50g pro Monat, max. 7 Samen oder 5 Stecklinge pro Monat. Die Abgabe an Heranwachsende unter 21 Jahren ist begrenzt auf eine Menge von 30g pro Monat, zusätzlich mit einer Begrenzung des zulässigen THC-Gehalts (Grenze noch zu klären). Dies sollte sich in der Sortenauswahl widerspiegeln.
- Straffreier Besitz (Mitführen in der Öffentlichkeit) ist möglich zum Eigenkonsum bis 25g; es gelten Strafvorschriften für darüber hinaus gehenden Besitz, für Handel und Abgabe an Nicht-Mitglieder sowie Kinder und Jugendliche sowie für die Abgabe von nicht in den Vereinigungen selbst angebautem Cannabis.
- Die Grenzwerte im Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr werden unter Einbeziehung der einschlägigen Fachgremien überprüft. Regelungen über die Zulässigkeit von Fahrten unter Einfluss von Cannabis orientieren sich dabei ausschließlich an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit.
- Der straffreie private Eigenanbau umfasst max. 3 weibliche blühende Pflanzen und ist vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu schützen.

Cannabis als Medizin – nicht mehr im Betäubungsmittelgesetz! (Medizinal-Cannabisgesetz – MedCanG).

Drucksache 20/8704

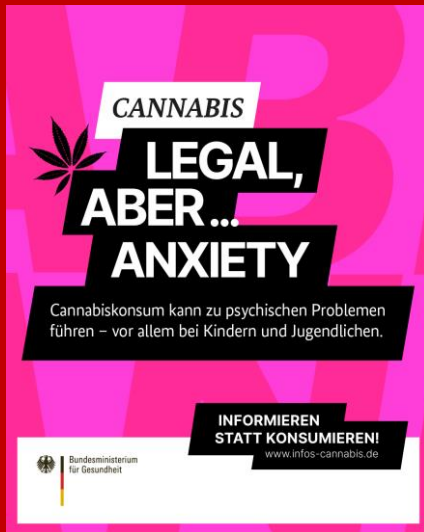
Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu
medizinischen und medizinisch-
wissenschaftlichen Zwecken (Medizinal-Cann
abisgesetz – MedCanG)

*Mit dem Cannabisgesetz (CanG) werden unter
anderem Cannabis zu medizinischen Zwecken und
Cannabis zu medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken
im Sinne des § 2 Nummer 1 und 4 dieses Gesetzes aus
dem Anwendungsbereich des BtMG
herausgenommen. Auf Grund einer neuen
Risikobewertung entfällt damit die Eigenschaft als
Betäubungsmittel. (S.137 ff.)*

Es bleibt bei der Verschreibungspflicht und dass nur
Apotheken Medizinalcannabis abgeben dürfen. Die
Verordnung erfolgt aber künftig auf einem normalen und
nicht auf einem BtM-Rezept. Grundsätzlich macht der
Verkehr mit Cannabis zu medizinischen Zwecken (bis auf
wenige Ausnahmen) höchstens 5 Prozent des gesamten
Betäubungsmittelverkehrs in einer Apotheke aus.



„Prävention“ als vorauseilendes „Wir kümmern uns um Jugendschutz“?



Haushaltsentwurf des Bundesministerium für Gesundheit vom 18.08.2023 (Drucksache 20/7800)

Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs

2023	2024
13,2 Mio.EUR	9,2 Mio.EUR (Minus 30%)

- Für die Cannabisprävention werden aus diesem Titel Mittel in Höhe von 1 000 T€ bereitgestellt.
- Aus dem Titel sind auch begleitende Maßnahmen im Rahmen der geplanten Cannabislegalisierung zu finanzieren.
- Insbesondere Aufklärungsmaßnahmen zum Missbrauch von Methamphetaminen ("Crystal Meth") sollen finanziell gestärkt werden. (???)

Gesetzesentwurf: zu bürokratisch?

"Aus Cannabis-Clubs dürfen keine Hochsicherheitstrakte werden"

von Hasso Suliak

08.05.2023



Für die geplanten Cannabis-Clubs sind strenge Regeln vorgesehen. Gewächshäuser beispielsweise brauchen einen Sichtschutz. Foto: HYLAND ZWEIFEL/stock.adobe.com

Kernstück der Cannabis-Entkriminalisierung sollen sogenannte Cannabis-Clubs sein. Nach einem ersten Gesetzesentwurf sind für die Anbauvereine strenge Regeln geplant - aus den Fraktionen kommt entsprechende Kritik.


Wer im Zuge der Cannabis-Legalisierung in Deutschland einen sogenannten Cannabis-Club gründen will, muss sich auf strenge Regularien einstellen. Wie aus dem innerhalb der Regierung noch nicht abgestimmten Referentenentwurf eines Cannabisabgabegesetzes von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hervorgeht, sollen die Clubs reine "Anbauvereinigungen" sein. Gemütliches Klaffen in den Räumlichkeiten wäre dagegen streng verboten. Und auch im Umkreis von 250 Metern zu den Vereinsräumlichkeiten soll kein Cannabis konsumiert werden dürfen. Anbau, Abgabe, Vereinsmitgliedschaft und Organisation der Räumlichkeiten sollen laut dem Entwurf, der der Nachrichtenagentur *dpa* vorliegt, zudem streng reguliert werden.

Da der Referentenentwurf noch in der regierungsinternen Abstimmung ist, kann sich daran in den kommenden Wochen und Monaten aber noch

- Die bürokratischen Hürden für die Cannabis Clubs dürfen nicht zu hoch sein. Es muss praktikabel bleiben, um das Ziel zu erreichen, legale Alternativen zum Schwarzmarkt zu schaffen, um Jugend- und Gesundheitsschutz besser durchzusetzen", sagte die für das Thema in der grünen Bundestagsfraktion zuständige Gesundheitspolitikerin Kiristen Kappert-Gonther.
- Auch die Sucht- und drogenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Kristine Lütke, kritisierte gegenüber *LTO* den Entwurf: "Cannabis Clubs dürfen nicht einer Überregulierung zum Opfer fallen. Die Clubs müssen keinem Hochsicherheitstrakt im Gefängnis gleichen, das steht in keinem Verhältnis. Auch eine überbordende Dokumentationspflicht erweist dem Jugend- und Gesundheitsschutz einen Bärendienst und muss dringend verhindert werden."
- Lauterbachs Parteifreundin, die SPD-Rechtspolitikerin Carmen Wegge, zeigte sich unterdessen für Änderungen am Gesetzesentwurf offen: "Gerade wir als Sozialdemokraten haben die Einrichtung von Vereinen mit sozialem Charakter zur Abgabe von Cannabis als zentralen Bestandteil der Legalisierung immer heraus gestellt. Über die Details werden wir beraten, sobald der Entwurf aus den Ressorts final abgestimmt ist und uns offiziell vorliegt", so die Abgeordnete zu *LTO*

...mal sehen...


Merz würde Ampel-Gesetze kippen – Nein zu Cannabis, Ja zur Kernkraft 28.8.2023


 **Georg Wurth**
@WurthGeorg



Ich bin nervös, was das kommende halbe Jahr angeht. Das wird ziemlich knirschen, fürchte ich.
Die Ampel-Koalition wird ein dickes Fell brauchen, um alle Widerstände zu überwinden – auch intern.

Unable to fetch translation



 youtube.com
Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen | DHV-Ne...
Die Hanfverband-Videonews vom 25.08.20230:00
Intro0:27 Vorbemerkungen1:46 Bundesrat zuerst5:32 ...



 Armageddon - die letzte Schlacht hat begonnen | DHV-News # 390 



Armageddon - die letzte Schlacht 

Der Gesetzentwurf kommt (zunächst) in den Bundesrat am 29. September 2023

„So fordert er unter anderem, **die Kontroll- und Vollzugsaufgaben für die Länder so zu regeln, dass sie keinen zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf erzeugen.** Der Bundesrat verlangt Maßnahmen der Verkehrsunfallprävention, die Festlegung von Standards für die Sicherung von Anbaueinrichtungen und gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandards für die Erstellung von Gesundheits- und Jugendschutzkonzepten. Ausschank, Abgabe und Konsum alkoholischer Getränke soll in Anbauvereinigungen untersagt werden. Außerdem sollen nach dem Willen der Länderkammer im weiteren Gesetzgebungsverfahren die jugendschutzrelevanten Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden. **In der Fassung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs sei ein strukturelles Vollzugsdefizit zu erwarten. Zudem mahnt der Bundesrat die Schließung von Strafbarkeitslücken an.**“

Von Thomas Bremer

 **Verbraucherschutzforum** .berlin



ÄrzteZeitung 

Berlin. Die Bundesregierung weist die wichtigsten Kritikpunkte der Länder am Cannabisgesetz zurück. Am 12.10. veröffentlichte der Pressedienst des Bundestages die entsprechende „Gegenäußerung“.

In Sachen Vollzugsaufwand bestreitet die Regierung eine etwaige Überforderung der Länder. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, heißt es, sei bundesweit schätzungsweise erst mit 1.000 Anbauvereinigungen zu rechnen. Danach kämen pro anno voraussichtlich jeweils 500 Anbauvereinigungen hinzu, sodass „die geschätzte Gesamtanzahl von rund 3.000 Anbauvereinigungen voraussichtlich erst nach fünf Jahren erreicht wird“. Damit hätten nach Ansicht der Regierung die Länder Zeit genug, ihre Personal- und Sachmittelkapazitäten zur Überwachung der Anbauvereine sukzessive anzupassen. Davon abgesehen, verringerten sich durch Entkriminalisierung des Haschischkonsums die Kosten der Strafverfolgung bei Polizei und Gerichten in Millionenhöhe.

Drogenbeauftragter zum CanGe

ZEIT  ONLINE

ZEIT ONLINE: Cannabis soll jetzt legalisiert werden, und dabei wird die straffreie Besitzmenge aber auf 25 Gramm pro Person begrenzt. Ist das nicht ein Widerspruch?

Blienert: Bei Cannabis geht es mir nicht primär um die Freiheit, etwas zu tun, sondern um besseren Gesundheitsschutz und weniger Kriminalisierung mit all ihren sozialen Folgen.

ZEIT ONLINE: Nun gibt es bei Grünen und FDP Widerstand gegen diese Obergrenze, auch gegen die 200-Meter-Bannzone um Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen für das Konsumieren, gegen die Wirkstoffgrenze für Heranwachsende. Das sind alles im Alltag sehr schwer kontrollierbare Regeln – verteidigen Sie diese Grenzen noch?

Blienert: Die Obergrenze für den Besitz soll unter anderem den Schwarzhandel verhindern. Das sollte gerade in der Öffentlichkeit gelten, aus gutem Grund. Was die Parlamentarier sagen, ist aber zutreffend: Ich darf zu Hause drei Cannabispflanzen haben. Wenn ich diese aber abernte, komme ich unter Umständen auf mehr als 25 Gramm und wäre damit strafbar. Ich gehe davon aus, dass der Bundestag das nochmals in den Blick nehmen und dabei den Gesundheits- und Jugendschutz und die Umsetzbarkeit im Fokus haben wird. Im häuslichen Bereich muss aus meiner Sicht aber immer gesichert sein, dass die Ernte vor Minderjährigen geschützt gelagert wird.

ZEIT ONLINE: Und die 200 Meter Abstand?

Blienert: Auch hier wird der Bundestag vermutlich noch mal genau hinschauen und die unterschiedlichen Aspekte gewichten, darunter auch die Einwände der Polizei. Was soll gelten, wenn sich in Großstädten wie Berlin hinter der Brandmauer im Nachbarhof eines Wohnhauses eine Kita befindet, aber keinerlei Sichtkontakt besteht? Was, wenn die Eingänge zu den Hinterhöfen weit auseinander liegen, Kita und Abgabestelle trotz Trennung durch eine dicke Mauer aber nicht? Dabei ist der Grundgedanke ja absolut richtig, dass im Sichtbereich etwa von Kitas und Spielplätzen nicht konsumiert werden soll.



"Länder sollten ihren Widerstand gegen die Modellregionen aufgeben"

Der Gesetzentwurf kommt ins Parlament...

Umstrittenes Vorhaben der Ampel-Koalition

Neuer Fahrplan für Cannabis-Gesetz – und eine Warnung aus München

Eigentlich wollte die Ampel-Koalition ihr Gesetz zur Cannabis-Legalisierung am 13.10. erstmals vom Bundestag beraten lassen – dies soll nun erst am 18.10. passieren. Aus Bayern kommt ein eindringlicher Appell.

In einem auf der Plattform X, vormals Twitter, übertragenen Video begründeten die für das Thema in der SPD-Fraktion zuständigen Abgeordneten Carmen Wegge und Dirk Heidenblut dies mit der „weltpolitischen Lage“. Man wolle sich diese Woche solidarisch zeigen mit Israel und keine Debatten im Parlament führen, die „möglicherweise zu einem Kampf zwischen der CDU und uns genutzt wird“, so Wegge.



Die Grünen-Gesundheitspolitikerin Dr. Kirsten Kappert-Gonther umriss am 11.10. via Plattform X den „neuen Cannabis-Zeitplan : Eine Anhörung des Gesetzes im Gesundheitsausschuss ist für den 6. November anberaumt – die abschließende Beratung im Parlament für den 16. November. Damit könne das Gesetz zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, schreibt Kappert-Gonther.

Erste Lesung des CanGe im Bundestag

Erste Lesung

Umstrittenes Cannabis-Gesetz kommt diese Woche in den Bundestag

Am Mittwoch befasst sich der Bundestag mit den Ampel-Plänen zur Legalisierung von Cannabis. Kinder- und Jugendärzte warnen im Vorfeld erneut: Das Vorhaben sei mit erheblichen Risiken verbunden.



16.10.2023

Cannabislegalisierung

Kiffen, aber sicher

Das Cannabisgesetz nimmt seine erste Hürde im Bundestag.

Gesundheitsminister Lauterbach will eine zivilisierte Debatte. Laut wird es trotzdem.

Von [Milena Hassenkamp](#)



19.10.2023

Erste Lesung des CanGe im Bundestag

Der Bundestag hat am **Mittwoch, 18. Oktober 2023**, erstmals einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum **kontrollierten Umgang mit Cannabis** und zur **Änderung weiterer Vorschriften** ([20/8704](#), [20/8763](#)) beraten. Nach der Debatte im Plenum überwiesen die Abgeordneten die Initiative gemeinsam mit einem CDU/CSU-Antrag mit dem Titel „Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken“ ([20/8735](#)) und einem AfD-Antrag mit dem Titel „Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aufgeben und eine wissenschaftliche Nutzenbewertung von Medizinalcannabis analog zum Arzneimittelrecht einleiten“ ([20/8869](#)) in die Ausschüsse. Die Federführung bei den weiteren Beratungen übernimmt der Gesundheitsausschuss.

Die bisher illegale Droge Cannabis soll unter bestimmten Bedingungen für den privaten Konsum legalisiert werden.

- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht den legalen Besitz und Konsum von Cannabis für Erwachsene vor.

- Ermöglicht werden sollen der private Eigenanbau, der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die kontrollierte Weitergabe von Cannabis durch Anbauvereinigungen, für einen verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis.

Der Entwurf zielt darauf ab, zu einem verbesserten Gesundheitsschutz beizutragen, Aufklärung und Prävention zu stärken, den illegalen Markt für Cannabis einzudämmen sowie den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern.

- Die aktuelle Entwicklung zeige, dass der Konsum von Cannabis trotz der bestehenden Verbotssregelungen weiter ansteige.

Einwände von CDU/CSU und AfD



Die **Unionsfraktion** fordert, die geplante Cannabislegalisierung zu stoppen und die Bevölkerung über die Risiken der Droge aufzuklären.

- Insbesondere junge Menschen bis 25 Jahre seien durch den Konsum von Cannabis gefährdet, da bei ihnen die Entwicklung des Gehirns noch nicht abgeschlossen ist.
- Die klinische Forschung belege ungünstige Einflüsse intensiven Cannabiskonsums auf Gedächtnis-, Lern- und Erinnerungsleistungen, Aufmerksamkeit, Problemlösen, Denkleistung und Intelligenz. - Bei vulnerablen Personen bestehe ferner ein dosisabhängiger Zusammenhang mit depressiven Störungen, Suizidalität, bipolaren Störungen, Angsterkrankungen sowie zusätzlichem Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen. - Eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für alle Erwachsenen werde zu einer Ausweitung des Cannabiskonsums führen. Auch eine Entlastung der Justiz oder ein Zurückdrängen des Schwarzmarktes werde mit dem Gesetz nicht erreicht. Zu erwarten sei ein immenser Vollzugs- und Überwachungsaufwand. Vorgaben für den privaten Eigenanbau oder die Einhaltung von Konsumverbotszonen dürften kaum kontrollierbar sein.

Die geplante Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken sollte nach Ansicht der **AfD-Fraktion** aufgegeben werden. Zugleich sollte für das Medizinalcannabis eine wissenschaftliche Nutzenbewertung eingeleitet werden.

- Bei der geplanten Legalisierung von Cannabis werde die Gefahr, die für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren ausgehe, unterschätzt.
- Die Abgeordneten fordern in ihrem Antrag, die Pläne zur Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken vollständig aufzugeben.
- Insbesondere bei regelmäßigem Cannabiskonsum in der Jugend bestehe das Risiko einer Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten bis hin zu einem erhöhten Risiko für Depressionen oder Suizidgedanken.
- Medizinalcannabis genieße in der Bevölkerung einen guten Ruf, es sei aber kein Wundermittel. Ein Verfahren nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) würde das Medizinalcannabis entmystifizieren, indem es ergebnisoffen Nutzen sowie Risiken objektiviere und den Erstattungspreis senke.

Anhörung im BT am 6.11.2023



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Liste der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung
Cannabisgesetz
Montag, 6. November 2023, 17:30 bis 19:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E 200

Verbände/Institutionen¹

- Akzept e. V. - Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
- Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.
- Branchenverband der Cannabiswirtschaft e. V. (BvCw)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte*innen e. V. (BVKJ)
- Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e. V. (BKJPP)
- Bund Deutscher Cannabis-Patienten e. V.
- Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (BAG KJPP)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie e. V. (BAJ)
- Bundesärztekammer (BÄK)
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPK)
- Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V. (BAH)
- Bundesverband der pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI)
- Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen in Deutschland e. V. (BPC)
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. (ABDA)
- Dachverband Deutscher Cannabis Social Clubs (CSCD)
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ)
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP)

¹ Gesamtliste aller Fraktionen
23. Oktober 2023



Stellungnahmen

- Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)
- Branchenverband der Cannabiswirtschaft e. V.
- Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärztinnen
- Deutscher Anwaltsverein
- Deutsches Krebsforschungsforum
- Neue Richtervereinigung
- Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V.
- Akzept e. V.
- Dr. Bernd Wersé
- Bundesärztekammer
- Schildower Kreis
- Verband der Cannabis Versorgenden Apotheken e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e. V.
- Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V.
- Grüne Hilfe Netzwerk e. V.
- Deutscher Richterbund
- Bund Deutscher Cannabis-Patienten e. V.
- Dr. Jakob Manthey
- Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
- PHAGRO - Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V.
- GKV-Spitzenverband
- Dr. Constantin von der Groeben
- Deutsche Polizeigewerkschaft
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie
- Bundesverband pharmazeutischer Cannabinoidunternehmen e. V.
- Gemeinsame Stellungnahme dgkjp, bagkjp, dgkj, bkjpp
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.
- Gewerkschaft der Polizei – Bundesverband
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.
- Dachverband Deutscher Cannabis Social Clubs
- Deutscher Hanfverband
- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.

Cannabisgesetz wird erst in 2024 verabschiedet...

Grüne und FDP wollen Konsumverbotzonen kippen

von Hasso Suliak

LTO 09.10.2023



Thema Legalisierung im Bundestag: Am Freitag das Cannabisgesetz der Bundesregierung debattiert.

Bevor am Freitag im Bundestag die Beratungen zum Cannabisgesetz starten, fordern Vertreter der Ampelfraktionen bereits jetzt massive Änderungen am Regierungsentwurf. So soll etwa die 200-Meter-Abstandsregel zu Kitas und Schulen gestrichen werden.

Nachdem der Bundesrat der Bundesregierung in seiner jüngsten Sitzung fast 50 Änderungsempfehlungen zum Cannabisgesetz (CanG) mit auf den Weg gegeben hat, ist nun der Deutsche Bundestag am Zug. Kommenden Freitag kommt es zur sog. Ersten Lesung. Im Plenum wird dann allerdings nicht nur über das Gesetz der Ampel, sondern auch über einen Gegenantrag der Unionsfraktionen debattiert. "Cannabislegalisierung stoppen, Gesundheitsschutz verbessern – Aufklärung, Prävention und Forschung stärken", so der Titel des Antrags, der am Montag noch nicht final vorlag. Eine hitzige Debatte ist vorprogrammiert.

Das von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) federführend entworfene Gesetz, das nach zähem Ringen und diversen Eckpunktepapieren vom Kabinett im August beschlossen worden war, sieht vor, Konsumentinnen und Konsumenten künftig den verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu erleichtern. Hierzu sollen privater Eigenanbau,



FDP und Grüne pochen auf Änderungen

von Hasso Suliak LTO

07.11.2023



Die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestages, Kristin Keppert-Gorther (Bündnis 90/Die Grünen), will Änderungen am Cannabisgesetz. Foto: picture alliance/dpa | Kay Nietfeld

Noch ist unklar, wann das Cannabisgesetz der Ampel final im Bundestag verabschiedet wird. Am Montagabend beantworteten Sachverständige letzte Fragen der Abgeordneten. Grüne und FDP wollen nun Änderungen, die SPD schweigt.

Anhörungen im Bundestag haben im Regelfall wenig Neuigkeitswert. Zum einen liegen die schriftlichen Gutachten der Sachverständigen längst vor, zum anderen bestimmt jede Fraktion meistens die Experten, die ihre politische Einschätzung obenhin lesen und diese allenfalls noch einmal fachlich salbungsvoll bestätigen.

So war es auch ein Stückweit am Montag im Rahmen einer zweistündigen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages zum Cannabisgesetz (CanG). Vermutlich von der Union benannte Vertreter aus der Ärzteschaft oder aus Sicherheitsbehörden warnten vor einer Abkehr vom Prohibitikurs, während vom Hanfverband und Strafrechtlern grundsätzlich Zustimmung kam. Überraschend waren hin und wieder eher deutliche Worte von "cannabisfernen" Institutionen: "Wir sind klar für die Entkriminalisierung", erklärte etwa Dirk Peglow vom Bund Deutscher Kriminalsekretäre.

Cannabis-Entkriminalisierung vertagt

von Hasso Suliak LTO

10.11.2023



Mit dem "legalen Joint" in der Neujahrnacht wird es nicht. Foto: picture alliance / Caro | Trappe

Die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten dauert an, weil das ursprünglich geplante Inkrafttreten des Cannabisgesetzes zum 1. Januar 2024 geplatzt ist. Die finale Bundestagsabstimmung kommende Woche wurde verschoben.

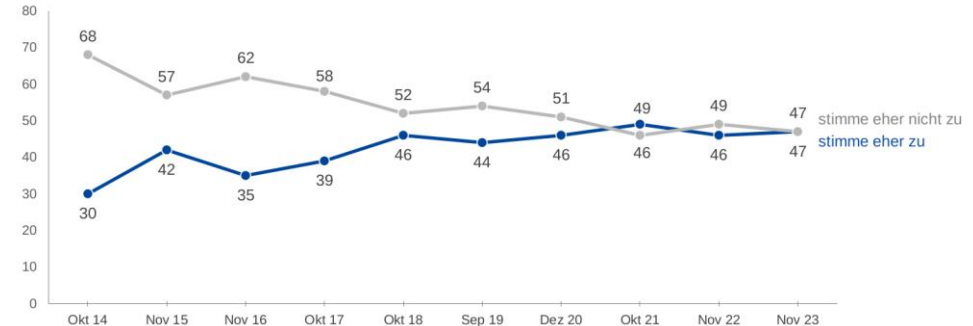
LTO hatte es vor wenigen Tagen bereits angedeutet, jetzt ist es "amtlich": Offenbar aufgrund nach wie vor bestehender Unstimmigkeiten mit dem federführenden Bundesgesundheitsministerium (BMG) kann die finale Befassung des Bundestages mit dem Cannabisgesetz nicht wie geplant in der kommenden Sitzungswoche stattfinden. Das Versprechen der Ampel, zum 1. Januar 2024 in Deutschland das Cannabis freizugeben, ist damit gebrochen.

Der in der SPD-Bundestagsfraktion für das Gesetz zuständige Abgeordnete Dirk Heidenblut schrieb auf Instagram: "Leider war meine Zuversicht unbegründet. Die Tücke liegt wie immer im Detail und es braucht noch Zeit für ordentliche Erarbeitung der nötigen Ausschussvorlagen. Daher kann CanG jetzt nicht kommende Woche, sondern erst in der 50. KW. Das heißt Bundesrat erst Februar, also Start erst 01.03.2024." Bereits die erste Lesung des Gesetzes war im Oktober - angeblich wegen des Angriffs der Hamas auf Israel - verschoben worden.

Es bleibt spannend...und nervig!

Legalisierung von Cannabis 2023

„Cannabis sollte für Volljährige legal und reguliert erhältlich sein, zum Beispiel über Fachgeschäfte wie in Kanada oder den USA.“



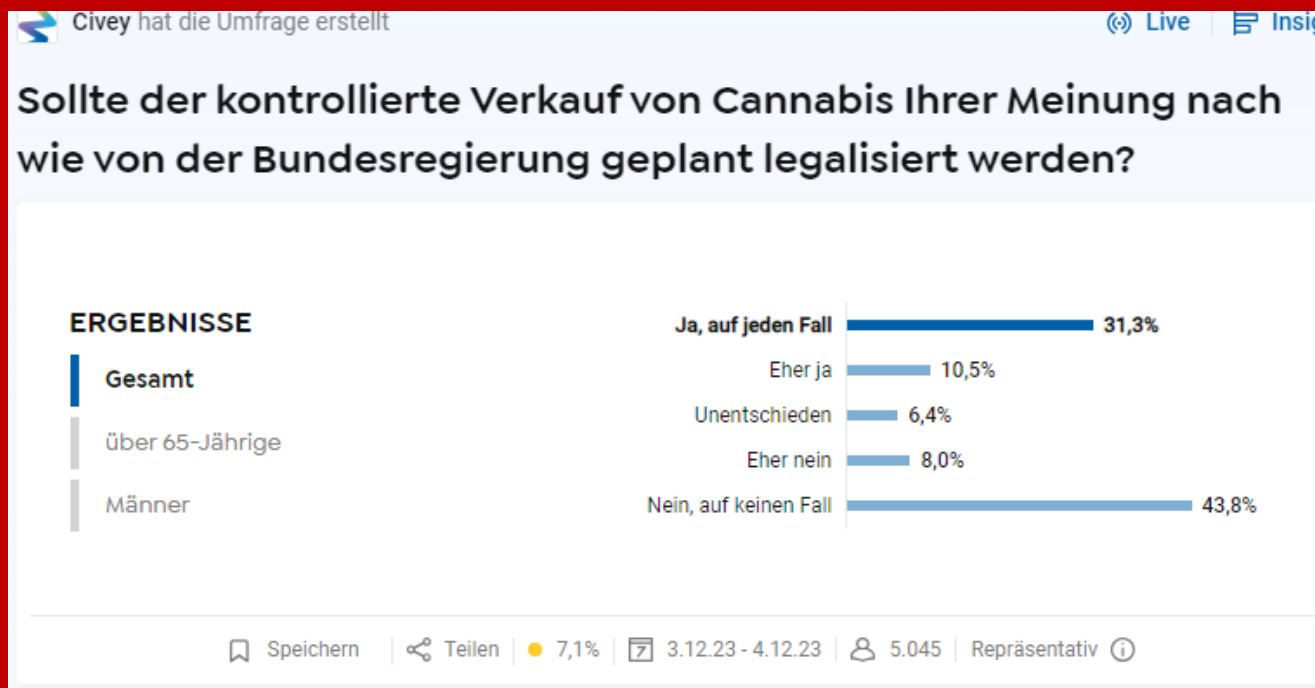
Über den gesetzlichen Umgang mit Hanf, auch bekannt als Cannabis oder Marihuana, wird international diskutiert. In Deutschland gibt es bislang ein strenges Verbot. In Kanada sowie demnächst vierundzwanzig US-Bundesstaaten können dagegen volljährige Personen Cannabis legal erwerben und teilweise ist auch gestattet, für den Eigenbedarf anzubauen. Stimmen Sie folgender Aussage hierzu eher zu oder eher nicht zu?

Grundgesamtheit: Wahlberechtigte in Deutschland
Werte in Prozent
Fehlende Werte zu 100 Prozent: Weiß nicht / keine Angabe

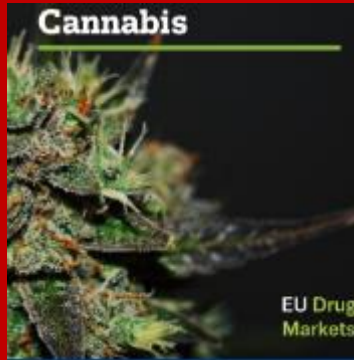


CanG: verschoben und verändert

Die Meinungsführer:innen schaffen Meinungen...



EU Drug Market: Cannabis — In-depth analysis



16.11.2023



- Cannabis remains the most consumed illicit drug in Europe with very high levels of availability, despite record quantities seized.
- The potency of traditional cannabis consumer products, namely herbal cannabis and cannabis resin, has increased significantly over the past 10 years.
- The emergence of new consumer products, based on naturally occurring, semi-synthetic or synthetic cannabinoids, poses a growing threat.
- The illicit cannabis market is resilient and innovative. It is largely controlled by highly organised criminal networks who cooperate and outsource services in addition to exploiting and driving some of the high demand for the drug.
- The profitability of the illicit cannabis market creates significant security threats, including the spread of corruption and violence and the undermining of legitimate business activity by organised criminal networks.

Keine Cannabislegalisierung zu Weihnachten...


Kirsten Kappert-Gonther

@KirstenKappert

Dec 2

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass #Cannabis bisher nicht auf der #Tagesordnung steht. Eine Aufsetzung wäre möglich gewesen. Wichtig: Das im Entwurf vorgesehene Inkrafttreten zum 1. April kann aber auch bei einer Aufsetzung Anfang des Jahres erreicht werden!

Bündnis90/Grüne, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Bundestags



Die Verhandlungen sind abgeschlossen und es gibt eine Einigung auf Fachebene und mit dem Minister - das wurde ja auch von diesem verkündet. Richtig ist, das muss zur Aufsetzung allerdings von der Fraktionsspitze mitgetragen werden, das ist in der SPD derzeit nicht der Fall. Das führt dazu, dass es im Dezember nicht zur Aufsetzung kommt.

Dirk Heidenblut, SPD drogenpolitischer Sprecher
am 2. Dezember 2023

Schluss mit Krimi.
Cannabis normal!

Cannabislegalisierung mit Handbremse...

Streit in der Ampelkoalition

SPD-Innenpolitiker kritisieren Pläne zur Cannabislegalisierung

DER SPIEGEL

»Hanebüchen«, »absurd«, »großer Fehler«: Innenpolitiker der SPD schimpfen über die Pläne für eine Legalisierung von Cannabis. Es gebe noch »beträchtlichen Gesprächsbedarf«, sagte ein Abgeordneter dem SPIEGEL.

Von [Milena Hassenkamp](#) und [Christian Teevs](#)

04.12.2023, 17:55 Uhr



[Bild vergrößern](#)

Hanfpflanze: Symbol des Streits in der Ampel

Foto: Lisi Niesner / REUTERS

Die Pläne zur Cannabislegalisierung stoßen in Teilen der **SPD** auf massiven Widerstand. So sieht der Innenpolitiker Sebastian Fiedler erheblichen Klärungsbedarf beim Cannabisgesetz. »Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Einigung mit den



Georg Wurth

@WurthGeorg

SPD verzögert CanG: E-Mail-Aktion!

Jetzt mitmachen ->

[Translate post](#)



6:22 PM · Dec 4, 2023 · 16.6K Views

DEUTSCHER HANF VERBAND

DHV

GERMAN HEMP ASSOCIATION



Stimmungsmache von Bremsern...und Versprechen der Fraktion



Statement von Dagmar Schmidt und Dirk Wiese

Das Cannabis-Gesetz kommt

Der Cannabis-Gesetzentwurf soll zeitnah in 2024 vom Bundestag verabschiedet werden, sagen die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Dagmar Schmidt und Dirk Wiese. 5.12.2023

POLITIK **welt**
DEUTSCHLAND AUSLAND
„Drogenpolitische Bankrotterklärung“ – Breites Bündnis fordert Aus für Lauterbach-Plan
Von **Kaja Klappas** DIE WELT 8.12.2023
Redaktion: Innenpolitik



Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD)

Quelle: Jens Koppke/Tierpo: iafli; andyca/Getty Images; Manager: fotograf/WELT

Der Gegenwind wird kräftiger. In einem Brief an die Bundestagsfraktionen beschreiben zahlreiche Ärzte- und Lehrerverbände sowie die Polizeigewerkschaft das geplante Cannabis-Gesetz als Gefahr – und fordern die Abgeordneten auf, dem Plan von Minister Lauterbach (SPD) nicht zuzustimmen.

Ein ungewöhnlich breites Bündnis aus Verbänden und Fachgesellschaften fordert die Abgeordneten der Bundestagsfraktionen auf, dem Entwurf des geplanten Cannabis-Gesetzes nicht zuzustimmen. Am Freitagmittag ist ein Brief mit dem Titel „Aus Verantwortung für unser Land – die geplante Cannabis-



Der SPD-Innenpolitiker Sebastian Fiedler hat die Ampel-Fraktionen im Zuge der geplanten Cannabis-Legalisierung kritisiert. (...) "Wenn das Gesetz unverändert so bliebe, würde ich mit Nein stimmen."

05.12.2023 -



Kontakte

Prof. Dr. Heino Stöver
Dr. Meryem Grabski
Dr. Ingo Ilja Michels

Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
D-60318 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 1533-2823 / -2610
Fax: (069) 1533-2809
hstoever@fb4.fra-uas.de
ingoiljamichels@gmail.com

